

CH151

RGAN DER INTERNATIONALEN TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

ERSCHEINT ALLE 14 TAGE IN DEUTSCH, FRANZÖSISCH, ENGLISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, HOLLÄN-DISCHUND AUSZUGSWEISE AUCH IN ESPERANTO. DER BEZUGSPREIS BETRÄGT HFL. 4.- JÄHRLICH (FÜR MITGLIEDER DER DER I.T.F. ANGESCHLOSSENEN VERBÄNDE UND FÜR ARBEITERORGANISATIONEN HFL 2.-). BESTELLUNGEN WERDEN ENTGEGENGENOMMEN: VONDELSTRAAT 61, AMSTERDAM, WEST.

No. 6

Amsterdam, den 20. März 1937

5. Jahrgang

Die Furcht vor den deutschen Arbeitern.

Die "Vertrauensmänner-Wahlen" wurden wieder abgesagt.

(ITF) Nach den Bestimmungen des von den Nazis erlassenen Arbeitsordnungsgesetzes müsste in den deutschen Betrieben alljährlich spätestens im April über die Listen der "Vertrauensmänner" abgestimmt werden. Doch wie im Vorjahr haben die Nationalsozialisten (am 9. März) aus Furcht vor einer Blamage die fälligen Abstimmungen abgesagt. Die Amtszeit der "Vertrauensmänner" wurde bis zum 1. Mai 1938 verlängert.

1933 hatte die Hitlerregierung zunächst nichtsgegen die Betriebsrätewahlen unternommen, denn sie glaubte, dass die Arbeiter durch den Terror so eingeschüchtert seien, dass sie für die Kandidaten der Nationalsozialisten stimmen würden. Aber als in den Betrieben trotz allem mit überwältigender Mehrheit die Listen der Gewerkschaften gewählt wurden und die vom Unternehmer unterstützten Listen der Gelben und Nazis durchfielen, wurden (am 4. April) weitere Betriebsratewahlen untersagt. Die Nationalsozialisten hatten (nach den bis Mitte April 1933 bei der freigewerkschaftlichen Landeszentrale, dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund /A.D.G.B./ eingelaufenen Meldungen) nur 11,7% der Betriebsräte stellen können, während die freien Gewerkschaften 73,4%, die christlichen Gewerkschaften 7,6% und die besonders terrorisierte kommunistische R.G.O. 4,9% der Betriebsratsmitglieder stell-

Seit 1934 gibt es in Deutschland keine Betriebsräte mehr, sondern nur noch (in den Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten) "Vertrauensmenner", die nichts zu sagen haben, die den "Herrn Betriebsführer" be-raten und nur unter seinem Vorsitz tagen dürfen. Die Kandidaten der einzigen zur Abstimmung stehenden Liste werden vom Unternehmer im Ein-Velnehmen mit dem im Betrieb beschäftigten - und daher von ihm abhängigen - Vertreter der Deutschen Arbeitsfront aufgestellt. Gegenkandi-Caten sind nicht gestattet, die Arbeiter dürfen nur einzelne Kandidaten auf der Liste streichen. Jede Gegenpropaganda gilt als staatsfeind-



lich und wird schwer bestraft. Die Amtszeit der "Vertrauensmänner" soll nach den Bestimmungen des Arbeitsordnungsgesetzes regelmässig am 30. April enden. "Die Amtsdauer ist absichtlich so kurz bemessen. Die Vertrauensmänner sollen dauernd das Vertrauen des (Betriebs-) Führers, der sie berufen hat, und der Gefolgschaft besitzen", erklärt der amtliche Kommentar zum Arbeitsordnungsgesetz (zum Par. 11) und unterstreicht die "Not-<u>kurzfri</u>stigen Erneuerung der Vertrauenswendigkeit einer kundgebung" durch eine jährliche Abstimmung.

1934 und 1935 wurden die Abstimmungen auch tatsächlich durchgeführt. Doch die Erwartung, dass der Widerstand der Arbeiter durch die Zerschlagung der Gewerkschaften gebrochen sei und sie sich dem Terror fügen würden, trog. 1934 haben 60% der Belegschaften die Abstimmungen sabotiert (Angriff vom 30. April 1935) und ein erheblicher Teil der Abstimmenden noch gegen die Kandidaten des Systems gestimmt - mindestens Stimmberochtigten demonstrierten gegen das System der braunen Sozialre-

aktion.

1935 bestand praktisch Abstimmungszwang. Wer ohne triftige Entschuldigung fernblieb, riskierte Entlassung und Verhaftung. Doch nur Beteiligung an der Abstimmung konnte von den Nazis erzwungen werden. Aber sie konnten nicht verhindern, dass in zahllosen Betrieben zum Zeichen Protestes gegen die braune Sozialreaktion die ganze Kandidatliste durchgestrichen wurde und wo die Ueberwachung zu scharf war, auf jeden der Vertreter des Systems, der Zellenobmann, der Arbeitsfrontwalter, der "Kraft-durch-Freude"-Verkäufer.

Diese neue Demonstration der Betriebe machte auf die Herrscher Dritten Reiches einen tiefen Eindruck. 1936 wurde nicht mehr gewagt, die Abstimmung durchzuführen. Die Kandidatenlisten wurden zwar noch zusammen gestellt und die Abstimmung auf den 3. und 4. April angesetzt, aber im letzten Augenblick (am 11. März) wurde die Abstimmung aus Furcht vor einer Niederlage abgesetzt. In diesem Jahre wurde von vornherein darauf verzichtet, Kandidatenlisten aufzustellen und Abstimmungstage festzusetzen, das System kennt die erbitterte Stimmung in den Betrieben nur zu gut, es fürchtete eine noch grössere Niederlage als 1934 und 1935. Die Abstimmungen hätten unter den Losungen des Vierjahresplans der Kriegsvorbereitung durchgeführt werden müssen. Doch der Nazi-Parole "Kanonen statt Butter" haben die Arbeiter seit langem ihre Forderung nach Lohnerhöhung und ausreichender Lebensmittelversorgung entgegengestellt. Appell der Nationalsozialisten zum Verzicht, da Lohnerhöhung die Rüstungen verteuere und eine bessere Lebensmittelversorgung die Einfuhr Rüstungsrohstoffen gefährde, hat das Gegenteil bewirkt: breitere se erkannten, dass bei der Finanz- und Devisenlage des Dritten Reiches jede Lohnerhöhung, jede Erhöhung der Lebensmitteleinfuhr die Kriegsvor-bereitung erschwert und damit den Frieden sichert.

Bei den Abstimmungen 1934 und 1935 hatte sich gezeigt, dass die Abstimmungsergebnisse trotz aller Vorsichtsmassregeln und Verbote nicht völlig geheimgehalten werden konnten, die "Flüsterzeitung" hatte Ergebnisse von Betrieb zu Betrieb gemeldet und zahlreiche Arbeiter, die zwar die erbitterte Stimmung in ihrem Betrieb kannten, aber der nationalsozialistischen Propaganda geglaubt hatten, dass die andern Betriebe "ge-schlossen hinter Hitler" stünden, erfuhren, dass sie nicht isoliert waren und suchten Verbindung zu anderen Betrieben. Nichts aber fürchtet die Nazi-Diktatur im jetzigen kritischen Stadium der deutschen Aufrüstung mehr, als eine Verständigung der Betriebe gegen das System der Sozialreaktion. Die Diktatur nahm deshalb den Prestigeverlust im Ausland in Kauf und gestand durch die Absage der "Vertrauensmännerwahlen" offen ein, was in Deutschland jeder Arbeiter weiss: dass die entscheidenden Schichten der deutschen Arbeiterschaft der nationalsozialistischen Sozialreaktion

nach wie vor unversöhnlich gegenüberstehen.

ist Faschismus

(ITF) "Es steht fest, dass die italienischen Vergeltungsmassnahmen in Addis Abeba nach dem Attentat auf den Vizekönig Marschall Graziani mit beinahe unbeschreiblichen Rohheit ausgeführt wurden. Nach dem Attentat auf Marschall Graziani scheint 3 Tage lang jeder geeignete Italiener am

Orte ermuntert worden zu sein, Eingeborene abzuschlachten. Mit Gewehren, Pistolen, Bomben, Messern und Knüppeln ausgerüstet gen Trupps von Schwarzhemden und Arbeitern durch die Eingeborenenviertel und töteten jeden Mann, jede Frau und jedes Kind, das ihnen in den Weg kam. Andere steckten mit Flammenwerfern und Petroleumbüchsen die armseli gen Hütten und Häuser an und schossen alles nieder, was zu fliehen versuchte.

Unmittelbar nach dem Attentat auf Marschall Graziani umstellten italienische Truppen den Platz, alle auf ihm befindlichen Abessinier wurden ermordet. Andere Truppen wurden beauftragt, Waffen zu suchen und
verdächtige festzunehmen. Wie bereits berichtet, sind über 2.000 Einge
borene verhaftet worden. Die meisten wurden erschossen. Dann wurden die
italienische Miliz und die Arbeiter aufgerufen, bewaffnet und aufgefordert, mit den Eingeborenen zu machen, was sie wollten. Die Zahl der Opfer in diesem Massenmord soll sich auf etwa 6.000 belaufen". (Times,
vom 3. März).

Die unter der Kontrolle Francos erscheinende Zeitung "Faro de Vigo" berichtet: "Das Kriegsgericht hat gestern im summarischen Verfahren zwei Brüder Iglesias und eine Frau Elvira Ledeiro Gonzales zum Tode verurteilt, wegen Beherbergung dreier von der Polizei gesuchter Personen. Die Brüder Iglesias sind erschossen worden; die Frau, die schwanger ist, wurde ins Hospital gebracht und wird nach ihrer Entbindung erschossen werden". (Nach dem Bericht der Baseler "Nationalzeitung")

Wie die italienischen Arbeiter überwacht werden-----

(ITF) Der Pariser "Nuovo Avanti" (am 6. März) veröffentlichte Dokumente, die Zeigen, wie die italienischen Ar-

beiter überwacht werden: ein Netz von Betriebsspitzeln beobachtet unauffällig vom Arbeitsplatz aus die Belegschaft. Denunzianten, die für Vergütungen oder Begünstigungen arbeiten, unterstützen sie, denn in "gewissen Kreisen ist auf ihre Arbeit nicht zu verzichten". Besondere Vertrauensleute halten die Verbindung zwischen den Betriebsspitzeln, den Denunzianten und der UPI, dem politischen Untersuchungsamt, aufrecht.
In der Stadt Mailand werden die Arbeiter durch 10 höhere Funktionäre,

In der Stadt Mailand werden die Arbeiter durch 10 höhere Funktionäre, 35 Vertrauensleute, 145 Informatoren, 880 Betriebsspitzel und 30 Denunzianten überwacht, in der Provinz Mailand durch 125 Vertrauensleute, 465 Informatoren und 40 Betriebsspitzel. Das Netz zählt 1980 sehr treue Elementes.

Durch diesen Stab seien in Mailand im Laufe eines Jahres: 61 "Kommunisten" verhaftet und viel illegales Material (Literatur, Druckmaschinen, Vervielfältigungsapparate, Radiosender und Empfänger usw.) bei 102 Haussuchungen entdeckt worden. Für die faschistische Partei von Meiland wurden 3582 Erkundigungen eingezogen, für andere Behörden 705, für die faschistische Partei der Provinz Mailand 161 Informationen. Die Ziffern beziehen sich auf das Jahr 1932. Im vergangenen Jahre hat die italienische Geheimpolizei, die OVRA, allein in Mailand Hunderte Arbeiter verhaftet, um die Widerstandsbewegung gegen den Raubzug in Abessinien zu brechen und die Sympathieaktionen für die spanischen Arbeiter und Bauern zu unterdrücken.

Die Unterdrückung der Danziger Gewerkschaften----

(ITF) Der nationalsozialistische Senat der freien Stadt Danzig hatte (am 7. Dezember 1935) unter bewusster Ver-

7. Dezember 1935) unter bewusster Verletzung der von den Völkerbundstaaten garantierten Vereinigungsfreiheit den freigewerkschaftlichen Allgemeinen Arbeiterverband aufgelöst. Die Freigewerkschafter erhoben (im Verwaltungsstreitverfahren) Klage gegen die Willkür der Polizei. Der Senat verschleppte die Verhandlungen und erliess (am 16. Juli 1936) eine "Rechts" -Verordnung, durch die u.a. alle Massnahmen der Polizei in "Angelegenheiten des Vereins- und Versammlungstechts, des Rechts zum Besitz.. von Waffen.. und Schutzhaftangelegeheiten" der richterlichen Nachprüfung entzogen wurden. Die Klage der Gewerkschafter gegen den Rechtsbruch der Nazipolizei wurde dann (Ende September 1936) mit Berufung auf diese "Rechts"-Verordnung abgewiesen. Als ein zige freigewerkschaftliche Organisation existierte in Danzig nur noch der der ITF angeschlossene "Verband Danziger Eisenbahn- und Hafenausschuss-Bediensteter".

Am 14. Oktober 1936 wurde die Danziger Sozialdemokratische Partei mit sämtlichen Unterorganisationen aufgelöst. Die Nazipolizei behauptete, bei einer Haussuchung im Büro der SPD - in dem sich vor Beginn der Haussuchung keine Waffen befunden hatten - Waffen gefunden zu haben. Eine Klage gegen diese Auflösung war daher auf Grund der Juli-"Rechts"-Verordnung nicht möglich. Da die aus den Aussenministern Englands, Frankreichs und Schwedens bestehende Danzigkommission des Völkerbundes von diesem nouen Rechtsbruch keine Notiz nahm, erklärte die Nazipolizei eine Woche später (am 20. Oktober 1936) den "Verband Danziger Eisenbahn- und Hafenausschuss-Bediensteter" - der keinerlei organisatorische Verbindung

mit irgendeiner Partei hatte - einfach für eine Unterorganisation der Sozialdemokratie und löste ihn auf. Eine Klage ist, so lange die Völkerbunds staaten die Juli-"Rechts"-Verordnung nicht aufgehoben haben, nicht möglich Eine Beschwerde beim Senat gegen das Vorgehen der Polizei wurde Ende Januar abgewiesen.

Der Terror in Danzig

(ITF) Artur Brill, der Vorsitzende des vom Danziger Nazisenat unter Bruch der von den Völkerbundmächten formell garantierten Verfassung aufgelösten frei gewerkschaftlichen Allgemeinen Arbeiterverbandes hat in den 34 Monaten seit dem Mai 1934 fast 24 Monate in Danziger Gefängnissen gesessen. Am 3. März musste er wegen Haftunfähigkeit entlassen werden. Während der letzten Haft haben die Nazis den schwer Erkrankten derart gequalt, dass er sich bereit erklärte, sein Mandat niederzulegen. Zum Nachfolger Brills soll genau so wie zum Nachfolger des Sozialdemokraten Kruppke und des bürgerlichen Vertreters Dr. Blavier ein mit den Nazis Sympathisierender ernannt worden. Wenn die für die Lage in Danzig mitverantwortlichen Aussenminister England Frankreichs und Schwedens sich nicht rühren, werden die Nazis versuchen, weitere Abgeordnete zum Rücktritt zu zwingen, um auf diesc Weise eine verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit im Danziger Parlament zu erhalten und dann die schon praktisch beseitigten Rechte der Danziger Bevölkerung auch "verfassungsmässig" zu beseitigen.

Danzig

(ITF) Eine instruktive Darstellung politischen Lage in Danzig hat das "International Department" der Labour Party (Transport House, Smith Square, London S.W.1) am 20 Februar 1937 herausgegeben.

Arbeit----mit nach Hause nehmen

(ITF) Die Dienstzeit der Boamten Danziger Behörden ist durch eine Verord nung des Danziger Senats (vom 20. Febru ar) neu geregelt worden. Die Beamten sind jetzt verpflichtet, jedes Arbeits pensum auszuführen und zwar, wie ausdrücklich betont wird, ohne Anspruch auf Weberstundenbezahlung. Wenn ein Beamter in den vorgesehenen 54 Stunden pro Woche das Arbeitspensum nicht bewältigen kann, so "darf" er, falls es ihm nicht ausdrücklich verboten wurde, Restarbeit mit nach Hause nehmen und in

Aus doutschen Betrieben

den Abendstunden aufarbeiten.

(ITF) Die Tageszeitung der Deutschen Ar beitsfront, "Der Angriff", veröffentlicht (No. 59 vom 11. Marz) einen für die Lage in den deutschen Betrieben überaus kennzeichnenden Bericht. Ein Revolverdreher wehrte sich gegen eine Zeitaufnahme durch eine Stoppuhr-Kommission, "er stellte mit einem Ruck die Drehbank ab, kreuzte die Hände über der Brust und streikte". Er konnte sich das leisten, denn eine Entlassung hätte ihm bei dem Facharbeitermangel in der Rüstungsindustrie wenig ausgemacht. Mit Rücksicht auf die Geheime Staats polizei begründete er sein Vorgehen legal: "das lasse ich mir nicht bieten Das macht mich nervös, ich will nicht als Einzelner für 4 Mann, die nur zu sehen, arbeiten."

Der Unternehmer massregelte den Dreher, er setzte ihn an eine Bohrmaschi ne, wo er nur den Lohn eines Ungelernten erhielt. "Der Dreher verlangte sei ne Entlassung, bekam sie nicht... Er bohrte und bohrte, tagsüber an der Maschine, abends bei der Arbeitsfront und seiner (nationalsozialistischen) * Formation, or kam aber nicht weiter und auch nicht weg... An 3 Stellen konn te er Arbeits bekommen, er kam aber nicht frei". Freizügigkeit gibt es im

Dritten Reich nicht mehr.

"Der bohrende Dreher versuchte immer wieder entlassen zu werden, ohne Erfolg. Die Kameraden nahmen begreiflicherweise sehr starken Anteil an der Geschichte, wichen aber" - was bei dem Terror in Deutschland nur zu verständlich ist - "jeder Stellungnahme aus. Umsonst hatten sich auch die Vertrauensmänner bemüht. Sie waren gehört worden, das war alles, änderte aber garnichts"; denn um den Rat eines Vertrauensmannes braucht sich im Dritten Reich kein Unternehmer zu kümmern. Nach 3 Wochen wurde der Dreher, da sich für ihn kein Ersatz fand, wieder an seine Drehbank gestellt. Hätte sich Ersatz gefunden, so müsste er heute noch als Ungelernter arbeiten.

Die illegalen freigewerkschaftlichen Aktivgruppen berichten fast täglich von ähnlichen Fällen. Doch der Bericht der Tageszeitung der Arbeitsfront ist durch die Zensur gegangen, ist durch sie bestätigt worden. Er ist
so ein amtliches Dokument der Rechtlosigkeit der Arbeiter im nationalsozi-

alistischen Deutschland.

Wer die Wahrheit sagt ...

(ITF) Der Vertrauensrat hat in den Betrieben des Dritten Reiches nichts zu sagen, der Unternehmer entscheidet selbstherrlich. So steht es in den Gesetzen und so lehrt es die Praxis des Dritten Reiches. Trotzdem wird, wer das öffentlich sagt, bestraft. Ein Angestellter eines westdeutschen Unternehmens, der in einer Wirtschaft einem Vertrauensratsmitglied gegenüber erklärt hatte, der Vertrauensrat sei eine Null und nochmals eine Null, wur de wegen dieser Aeusserung fristlos entlassen. Das Arbeitsgericht in Mülheim a/d Ruhr billigte (am 10. Februar 1937) die fristlose Entlassung, trotzdem der Entlassene seit 1910 bei der Firma beschäftigt bewesen war.

Lohnsenkung durch Arbeitsplatzaustausch-----

(ITF) In die Methoden der nationalsozialistischen "Arbeitsschlacht" gibt ein Urteil des Reichsarbeitsgerichtes ei-

nen guten Einblick: eine Ziegelei hatte im Rahmen der "Arbeitsplatzaustausch-Aktion" einen älteren Erwerbslosen als Ofeneinfahrer eingestellt und an seiner Stelle einen Jugendlichen entlassen. Der Gemeindevorsteher und das zuständige Arbeitsamt hatten ihre Zustimmung dazu gegeben, der erwerbslose Familienvater zum Lohn des Jugendlichen arbeiten sollte. Der Arbeiter konnte die untertariflich bezahlte Arbeit nicht ablehnen, da ihm und seiner Familie sonst jede Unterstützung gestrichen worden wäre. Er hat zwei Jahre lang zu diesem Lohn arbeiten müssen (Begründung des Reichsarbeitsgerichtes zum Urteil vom 25. November 1936, Aktenzeichen: RAG 128/36).

Der Tariflohn eines jugendlichen Ofeneinfahrers liegt nach den Anordnungen der Treuhänder im allgemeinen um mindestens 25% unter dem niedrigen Lohn dines erwachsenen Ziegelarbeiters. Die Familie des Betroffenen hat mit dem schon für einen ledigen Jugendlichen unzureichenden Lohn 2 Jahre lang vegetieren müssen. Zahllose Familien anderer Opfer der Nazi-"Arbeitsschlacht" müssen das heute noch.

"Volksgomeinschaft"

(ITF) Die nationalsozialistische Diktatur hat sich in einem Appell an Industrie und Handel für die Einstellung von 70.000 seit Jahren erwerbsloser älterer Angestellter eingesetzt. Der Appell an die "Volksgenossen" Arbeitgeber hatte keinen Erfolg, die Arbeitsämter müssen zugeben, "dass das Resultat des Appells an die Betriebsführer negativ gewesen" sei (Frankfurter Zeitung, No.121-122 vom 7. März). Es sollen jetzt Zwangsmassnahmen ergriffen werden, denn die Militärbehörden legen Wert darauf, dass die nicht mehr kriegsvorwendungsfähigen Angestellten sich wieder einarbeiten können, um "im Ernstfall" die Arbeit der zum Heer eingezogenen Kollegen übernehmer zu können. Es ist ein Arbeitsplatzaustausch nach dem berüchtigten Vorbild von 1933 geplant, jüngere Angestellte sollen den älteren Platz machen. "Hie und da müssten vielleicht jüngere Arbeitskräfte ein Opfer bringen" erklärt die amtliche Verlautbarung. Eine Reihe einflussreicher Banken hat die Ankundigung von Zwangsmassnahmen der Arbeitsamter mit Massenponsionierungen älterer Angestellter beantwortet. Die Arbeitsgeber sind aber zu einom Arbeitsplatzaustausch nur bereit, wenn ihnen das Recht gegeben wird, die neueingestellten älteren Angestellten zu Jugendlichen-Tarif zu beschäftigen.

Ausgenutzte Jugend (ITF) Im grössten Teil Deutschlands (in Preussen, Bremen, Braunschweig und im Saargebiet) wird ein Teil der Volksschulkinder nach Abschluss des achten Schuljahres zum "Landjahr" gezwungen. Die Behörden suchen Kinder aus "sittlich oder politisch gefährdeten Familien" aus, also vor allem Kinder von ehemaligen Freigewerkschaftern und Katholiken.

Die Kinder sollten offiziell während der 8 Monste des Landishres höch-

Die Kinder sollten offiziell während der 8 Monate des Landjahres höchstens 4 Stunden täglich mit leichter Landarbeit beschäftigt werden, der Rest des Tages sollte mit Sport und nationalsozialistischer Propaganda aus gefüllt werden. Die Kinder werden aber derartig ausgenutzt, dass sich der Erziehungsminister (am 12.X.36) mit einem besonderen Erlass gegen die "übermässige Beanspruchung Landjahrpflichtiger durch Bauernarbeit" wenden musste. Es ist daher kein Wunder, dass - wie amtlich beklagt wurde - nur etwa 2 bis 3% der Landjahr-Kinder auf dem Land bleiben wollen.

Fünf Fragen (ITF) Jedem Teilnehmer des für die deut schen Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter und Angestellten vorgeschriebenen "Reichsberufswettkampfs" wurden bei

der Prüfung auch "weltanschauliche" Fragen vorgelegt. Die jungen Arbeiter und Angestellten der Handelsbetriebe hatten z.B. (wie der "Ruhrarbeiter",

4. Februar, No. 8 berichtet) folgende Fragen zu beantworten: "Warum soll jeder freiwillig für das Winterhilfswerk opfern? Warum dürfen nur erbgesunde Menschen heiraten? Was verstehen wir unter einer Mischehe? Warum braucht Deutschland Kolonien?

Wodurch unterscheidet sich das Winterhilfswerk von der Wohltätigkeit

früherer Jahre?"

Wer geantwortet hätte: "ich muss freiwillig für das Winterhilfswerk geben, weil ich sonst dazu gezwungen werde" oder wer aus Hitlers Buch "Mein Kampf" die seitenlange Polemik gegen Kolonien angeführt hätte, wäre gemass regelt worden. Da das bekannt war, konnten die Nationalsozialisten sicher sein, dass ihnen im allgemeinen nur Auszüge aus den Leitartikeln ihrer Zei tungen vorgesetzt würden.

Wenn die Wazis etwas versprechen (ITF) Im sozialpolitischen Ausschuss des deutschen Reichstages hatten die Nationalsozialisten in der Sitzung vom 17. bis 30. Januar 1933 für die Forderung der Sozialdemokraten und Kommunisten gestimmt, die vom "autoritären Kabinett" Brüning 1930 eingeführte Rezeptgebühr sofort aufzuheben. 14 Tage später wurde Hitler ins Reichskanzlerpalais geholt - die Rezeptgebühr ist bis heute nicht beseitigt worden, sie ist jetzt wiederum bis zum 31. Dezem ber 1938 verlängert worden.

"Fettknappheit - Nationalsozialismus"

(ITF) "Es gibt tatsächlich Loute welche die augenblicklich vorhandene Fettknap: heit einfach gleich Nationalsozialimus

setzen.

Oder, wenn ihnen ihr Betriebsführer mal auf die Hühneraugen getreten hat schimpfen sie meist nicht nur über den Betriebsführer, sondern noch mehr über den Nationalsozialismus" - schreibt der "Ruhrarbeiter" (erste Märzausgabe No. 9) und er muss schliesslich Bescheid wissen.

"<u>Hochstpreise</u>"

(ITF) Wie hoch die Schleichhandelsprei se im Dritten Reich über den Höchstpreisen liegen, zeigt die Mitteilung des Reichskommissars für die Preisbildung, dass ein Obsthändler 2 Monate lang Aepfel, für die ein Höchstpreis von höchstens 32 RM pro Zentner vorgeschrieben war, 57 RM je Zentner fordern konnte - und erhielt. (Angriff, No. 52 vom 3. März)

Betrogene Beamte

(ITF) In vielen Ländern sympathisieren gewisse Schichten der Beamten mit schistischen Parteien, die ihnen eine Verbesserung ihrer Lage und eine Hebung ihres Ansehens versprechen. Gruppen deutscher Beamter haben einst von den Nationalsozialisten das Gleiche erwartet. Sie sind schmählich enttäuscht worden. 1929 wurden auf dem Parteitag der Hitlerpartei "Richtlinien für die Beamtenpolitik" aufgestellt: "Die NSDAP kämpft für die Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums mit seinen verfassungsmässig garantierten Rochten, insbesondere der Freiheit der politischen Gesinnung und der freien Meinungsdusserung des Beamten" wurde versprochen - im Dritten Reich ist den Beamten, wie allen Staatsbürgern, jede freie Meinungsäusserung verboten. Ein Beamter, der bei seinen Vorgesetzten in Ungnade fällt, kann jederzeit unter dem Vorwand "politischer Unzuverlässigkeit" entlassen werden. Den Beamten wurden nicht einmal mehr die Schein-Personalvertretungen, die den Arbeitern und Angestellten zugestanden wurden, gelassen, Beamtenvertretungen gibt es im Dritten Reich nicht mehr.

In den gleichen "Richtlinien" wurde gesagt: "Die NSDAP kämpft für durchgreifende Neuregelung der infolge der fortschreitenden Teuerung besondens in den unteren Gruppen ganz unzulänglichen Beamtenbesoldung auf der Grundlage eines ausreichenden Existenzminimums für die unteren Gruppen, da die Verschuldung alsbald zur Verlumpung führen muss". Noch eindeutiger wurds auf der "Reichstagung der nationalsozialistischen Beamtenvertreter" am 20. September 1931 in einem "Sofortprogramm" erklärt: "Alle mit Hilfe der Not-Verordnungen gegen die Beamtenschaft getroffenen Sondergesetze sind ausser Kraft zu setzen... Der untersten Beamtengruppe muss die Lebenshaltung sichergestellt werden. Dieses Existenzminimum ist auf der Grundlage einer fünfköpfigen Familie unter besonderer Berücksichtigung der unerhörten Teuerung der Artikel des täglichen Bedarfs an Nahrung und Kleidung zu errechnen". - Das Dritte Reich hat die Notverordnungen der Deflationszeit, durch die Beamtengehälter bis um 23% gekürzt wurden, nicht aufgehoben! Im Gegenteil. Alle diese Gehaltskürzungen mussten, wie es in den Notverordnungen

vorgesehen war, im Jahre 1934 aufgehoben werden. Die Nazidiktatur hat diese Gehaltskürzungen von neuem verordnet, für manche Beamtengruppen, wie die Kommunalbeamten, sogar noch weitere Gehaltssenkung festgelegt.

"Saarwirtschaft zwei Jahre im Reich" -----

(ITF) Unter der Ueberschrift "Saarwirtschaft zwei Jahre im Reich" berichtet

die "Frankfurter Zeitung" (am 14. März "die Ernährung... (ist) verteuert", die "Schuhindustrie" ist "fast völlig verschwunden", in der Brauindustrie sind "Absatzschrumpfungen und Erlösschmälerungen" festzustellen. Ein "Scharfes Anwachsen der Firmenlöschunger auf 319 im Jahre 1936 gegen 217 im Jahre 1935 und 163 bis 167 in den letzten drei Jahren vor der Rückgliederung" muss konstatiert werden.

"Freibierkultus"

(ITF) Auf einem Schulungsabend des Krei ses Braunschweig-Land der Doutschen Ar-

beitsfront wandte sich der Redner "mit allem Nachdruck gegen den Freibier-kultus. Freibier allein sei bei Kameradschaftsabenden kein genügender Aus druck für das Gemeinschaftsgefühl... Die Betriebsführer sollten anstelle solcher Zugaben, die leicht an Wohltätigkeit alten Schlages erinnerten, lieber dickere Lohntüten verteilen". ("Frankfurter Zeitung", 14. März 1937

- aber Freibier ist billiger.

Der Lebensmittelmangel

(ITF) "Es herrscht noch immer Lebensmit im Dritten Reich telmangel telmangel. Eier sind nicht zu erhalten; in Berlin gibt es zeitweise nur touere

Sorten Fleisch. Mehl, besondere Sorten (backfähige Qualitäten, Red.), kann man, trotz der bestehenden Bestimmungen, nur bekommen, wenn der Müller oder Verbraucher gleichzeitig schlechteres Mehl kauft." (Bericht des Berliner Korrespondenten des "Economist" vom 10. März 1937)

Eier nur für Zahlungsfähige

(ITF) Unter der Ueberschrift "Eier durch 'personliche Beziehungen' berichtet die

Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront: "Man gewinnt den Eindruck, dass die Eier... nicht den gewünschten Weg über die Verteiler (den Handel) vom Erzeuger zum Verbraucher nehmen. Sie gelangen den Anschein nach über per sönliche Beziehungen vom Land in die Stadt und werden dadurch den Einflüssen der Marktordnung (und der Höchstpreisregelung! Red.) entzogen. Eine Folge davon ist, dass die (durchweg zahlungsfähigen! Red.) "persönlichen Bezieher" besser versorgt werden als die, die auf die Ladengeschäfte angewiesen sind" (Angriff No. 63 vom 16. März).

Die Nazis in Oesterreich

(ITF) Nach dem Vorbild der faschistischen Industrieangestelltenorganisation

hat jetzt auch die faschistische "Gewerkschaft der Arbeiter der Lebens- un Genussmittelindustrie" ihr Monatsblatt mit einem dem Abzeichen der Deutschen Arbeitsfront angeglichenen Zeichen versehen; dem zur Tarnung um einen Haken verminderten Hakenkreuz im Zahnrad.

In Oesterreich sinkt der Beschäf-tigungsstand noch immer--------- sterreich nur noch 675.912 Arbeiter ge-gen Krankheit versichert. Das ist die niedrigste Zahl um die Jahreswende seit Beginn der Krise.

Forderungen der österrei-chischen Arbeiter-----

(ITF) Eine Delegation von Arbeitern der Wiener Möbelfabriken und Bautischlereien hat (am 17. Februar) beim Staatsse-

kretär für Arbeiterfragen Rott dagegen protestiert, dass öffentliche Arbei ten stets "an die niedersten Offertsteller vergeben werden", denn viele Un-ternehmer diktieren "unmögliche Akkordkürzungen" mit Berufung auf die Schmutzkonkurrenz bei öffentlichen Ausschreibungen. Die Delegierten wandten sich dagegen, dass mit Duldung der Behörden "bei der heute herrschenden Praxis in verschiedenen Betrieben der grösste Teil der Arbeiterschaft, trotzdem er fast ununterbrochen beschäftigt ist, nicht in den Urlaubsgenuss kommt, da er kurze Zeit, bevor er den Urlaubsanspruch erheben kann, entlassen wird und nach ein oder zwei Wochen wieder als Neuaufgenommener in den Betrieb zurückkehrt". Die Delegation forderte noch Beseitigung der "unmöglichen Härten" der von der katholischen Diktatur verordneten Verschlechterungen der Sozialversicherung und verlangte Bezahlung der vielen Feiertage ("Der Holzarbeiter", Organ der faschistischen "Gewerkschaft der Arbeiter in der Holzverarbeitungsindustrie", März 1937).

"Hinaus mit dem Nazi!"

(ITF) Die illegale freigewerkschaftliche Organisation der österreichischen Metallarbeiter verteilte in allen grösseren österreichischen Metallbetrie ben ein Flugblatt, in dem unter dem Titel "Hinaus mit dem Nazi Znidaric!" die Entfernung des von der katholischen Diktatur ernannten Obmanns der fa schistischen Metallarbeiterorganisation Znidaric gefordert wurde. Znida-

Zweierlei Mass in Oesterreich (ITF) Am 18. Februar wurden die letzter Nazis, die sich am 25. Juli 1934 am Ue berfall auf das Wiener Bundeskanzleramt und am Mord am österreichischen Kanzler Dollfuss beteiligt hatten, aus dem Konzentrationslager entlassen. Gewerkschafter, die beim Verteilen illegaler Gewerkschaftszeitungen verhaftet wurden, sitzen noch immer hinter Stacheldraht!

ric arbeitet seit geraumer Zeit mit den Nazis zusammen.

"Arbeitszeitschutz" in der katholischen Diktatur----

(ITF) Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit

*Arbeitszeitschutz" in der katholischen Diktatur---- ist in den österreichischen Bäckereien (seit 1919) verboten. Aber dieses Bäckereiarbeitergesetz wird, wie die faschistische "Gewerkschaft der Arbeiter im Lebens- und Genussmittelgewerbe" zugeben muss, "in krassester Weise übertreten. Eine Umfrage bei den Kammern für Arbeiter und Angestellte Oesterreichs über den Betriebsbeginn ("Tafelarbeit", welche erst ab 4 Uhr morgens gestattet ist), ergab, dass, mit Ausnahme von Wien und den größeren Provinzstädten, zwischen 11 und 1 Uhr nachts mit der Arbeit begonnen wird... Es ist nachweisbar, dass (schon) die Vorverlegung des Arbeitsbeginnes von 5 auf 4 Uhr früh in Wien allein 500 Bäckereiarbeiter brotlos gemacht hat." ("Der Nahrungsmittelarbeiter im Gewerbe", März 1937.

Der deutsche Postminister Ohnesorge-----

ist ein besonders charaktervoller Politiker des Dritten Reiches. Ende 1918 trat er der linksliberalen Demokrati-

schen Partei bei. Später trat er aus dieser Partei aus, die ihm, wie er durchblicken liess, zu rechts stand. Nationalsozialisten würden sagen, "er liebäugelte damals mit dem Marxismus". Mit den Postbeamten, die als Abgeordnete der Sozialdemokratischen Partei und der rechtsliberalen "Volkspartei" im Reichstag sassen, war er äusserst intim. Stets freudlich grinsend und gegen jedermann unterwürfig, buckelte er sich zum Leiter des Postzentralamts empor.

1933 wurde er von Hitler zum Staatssekretär befördert, am 31. Januar 1937 wurde er zum Postminister ernannt und erst anlässlich dieser Ernennung wurde mitgeteilt, dass der charaktervolle Ohnesorge bereits 1920 heim lich Mitglied der Nazipartei gewesen war, dass er also seinen Mitglieds-beitrag zur Bekämpfung der demokratischen Republik zahlte, während er noch das Mitgliedsbuch der Demokratischen Partei im Hause hatte.

Ohnesorges erste Tat war ein dankbares Katzbuckeln vor seinem "Führer". Er ordnete an, dass zum Geburtstag Hitlers eine Briefmarke mit einem Bilde des für Schmeicheleien sehr empfänglichen "Führers und Reichskanzlers" her ausgegeben wird. Da aber durch Anordnung Dr. Schachts in Deutschland Gum-mierung nur noch aus Ersatzstoffen hergestellt werden darf, werden alle, die die Rückseite der Hitlermarke sachgemäss anlecken, einen üblen Geschmack auf der Zunge haben.

"Menschenbewirtschaftung"

(ITF) Im Dritten Reich werden Vieh, Roh stoffe und Menschen "bewirtschaftet".

Arbeiter und Angestellte werden nach gleichem Gesichtspunkt behandelt wie Vieh, Rohstoffe und Maschinen. Der kennzeichnende Ausdruck "Menschenbewirt schaftung", der seit geraumer Zeit immer häufiger in nationalsozialistischen Reden auftauchte, wird jetzt auch vom Chef des Wehrwirtschaftsstabes im Kriegsministerium gebraucht. (Frankfurter Zeitung, 9. Februar 1937)

NO. 6

Amsterdam, den 20. März 1937

Das Devisenzuchthaus

(ITF) Die deutsche Devisengesetzgebung misst mit zweierlei Mass: Seeleute werwenn sie nicht iede ausländische Münze

den mit schärfsten Strafen bedroht, wenn sie nicht jede ausländische Münze abliefern, sie dürfen in ausländischen Häfen im ganzen Monat nur 10 RM (in Mark oder Devisen) für ihre privaten Bedürfnisse ausgeben – den reichsdeut schen Passagieren deutscher Schiffe aber steht in überseeischen Häfen täglich der gleiche Betrag zur Verfügung, mit dem ein Seemann einen ganzen Monat auskommen soll, und auch in europäischen Häfen immer noch 5 RM pro Ha-

fentag.

"Ein doutsches Schiff ist deutscher Boden" behauptet die deutsche Geheime Staatspolizei (Gestapo) und bespitzelt und verhaftet nach Lust und Laune an Bord deutscher Schiffe. Die Devisengesetzgebung jedoch erklärt die deutschen Schiffe zu "Devisenausland". Bei Abgang des Schiffes darf kein Seemann mehr als 10 RM an Bord haben. Seekisten und Spinde werden immer wie der auf Devisen (und verbotene antifaschistische Literatur) durchschüffelt Die Zollpolizei geht dabei so brutal vor, dass selbst das lammfromme Monateblatt der Deutschen Arbeitsfront, "Der deutsche Seemann", sich zu einem Pretest gegen die "besonders strengen und den Menschen in uns und unser Privatleben nicht achtenden Massnahmen", vor allem gegen die "ständigen Kammeruntersuchungen" gezwungen sah ("Der deutsche Seemann", Dezember 1936). Wird von den Schnüfflern in einer Seekiste oder einer Spind mehr als 10 RM entdeckt, so "verliert der Seemann nicht nur seine sauer verdienten Gelder, sondern muss auch noch mit weiteren unangenehmen Folgen rechnen". (Ein Nazi-Regierungsrat in "Der deutsche Seemann", März 1937.

Für seine Ausgaben an Bord kann der Seemann zwar Heuervorschüsse aufneh men, "eine Bargeldauszahlung ist allerdings nicht gestattet. Die für Bordausgaben verwendeten Beträge können lediglich durch Verrechnung und Belastung des Heuerkontos reguliert werden". Die Seeleute müssen also, statt sich in Häfen billig einzudecken, bargeldlos an der teuren Kantine kaufen. Es ist dank diesen Bestimmungen in vielen Häfen zu einem gewohnten Bild ge worden, deutsche Seeleute fechten zu sehen. Seeleute, die unter Flaggen freier Länder fahren, müssen deutschen Kollegen zu einem Glas Bier verhelfen, sonst können sie es sich nicht leisten. Denn nur "in besonders begrün deten (!) Fällen und bei längerem Auslandsaufenthalt können Devisen bis zu 50 RM im Monat zur Verfügung gestellt werden. Doch der Seemann hat kein Recht auf Auszahlungen in dieser Höhe, es hängt vom Kapitän ab, ob ihm Devisen zur Verfügung gestellt werden oder nicht und es muss genau nachgewie

sen werden, wofür das Geld verwandt wird.

Die deutschen Seeleute, die nur zu gut wissen, welche riesigen Summen Nationalsozialisten für die bluttriefenden spanischen Faschisten und für Auslandspropaganda zur Verfügung stellen, sind über diese Entmündigung erbittert. Aber noch stärkere Erregung ruft die Bestimmung hervor, dass von Seeleuten, die "im Ausland oder von den ausländischen Passagieren an Bord für besondere Dienstleistungen Devisenbeträge erhalten, diese Sondereinnah men in Devisen auf keinen Fall - auch nicht zu einem kleinen Teil - im Ausland verbraucht werden dürfen". Die Seeleute müssen diese Devisenbeträge der Reichsbank zur Verfügung stellen, die sie zu einem Phantasiekurs einwechselt.

Die Seeleute wissen genau, dass die deutsche Reichsmark noch nicht 2/3 so viel wert ist wie der amtliche Kurs angibt und sie verlangen, dass ihnen genau so wie Ausländern Gelegenheit gegeben wird, sich Registermark zu beschaffen, um dadurch eine grössere Marksumme zu erhalten. "Aus Kreisen der Schiffsbesatzungen werden ständig Wünsche dahingehend geäussert, auch ihnen die Möglichkeit zu geben, für die erhaltenen englischen Pfunde oder USA-Dollars beim Verkauf an die Reichsbank einen höheren als den amtlichen Kurs zu erhalten". Doch das wurde bisher abgelehnt. Kein Wunder, dass daher trotz hoher Strafandrohung immer wieder ein Schmuggel versucht wird, werden doch in Deutschland für "schwarze" Devisen erhebliche Aufschläge gezahlt und bei dem durch die schnelle Vergrösserung der Kriegsmarine akuten Leutemangel der Handelsflotte glaubt manch tüchtiger Seemann auch, dass man ihn, trotz Verstosses gegen die Devisenbestimmungen, nicht so ohne weiteres ins Zuchthaus sperrt.

Der Terror in Danzig

(ITF) Der Redakteur des "Signal", der - inzwischen verbotenen - Zeitschrift des

- inzwischen aufgelösten - "Verbandes Danziger Eisenbahn-und Hafenausschussbedienster", Gustav Kaiser, wurde (am 23. Februar 1937) zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Es wurde ihm vorgeworfen, in der letzten Ausgabe der Zeitschrift den Leiter der gelben Arbeitsfrontorganisation für Verkehr und öffentliche Betriebe als würdigen "Bannenträger" eines gelben Vereins charakterisiert zu haben.